

Leihvertrag

Zwischen der

Fachschaftsvertretung Medizin
Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
–im folgenden Leihgeber–

und *–im folgenden Leihnehmer–*



Universitätsstraße 1
O.A.S.E. Geb. 16.61
40225 Düsseldorf

Fon: 0211 81 03165
Fax: 0211 81 12631

fsmed@uni-duesseldorf.de
fsmed@fsmed.de

fsmed.de
forum.fsmed.de

Name, Vorname

Matrikelnummer, Fakultät

Telefonnummer, E-Mail

§ 1 Überlassung/Verwendung

1) Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer folgende/s Objekt/e leihweise zur Verfügung:

2) Der Gesamtwert des/der Leihobjekte/s beträgt _____ €.

3) An dem/den Leihobjekt/en dürfen keine irreversiblen, technischen Veränderungen vorgenommen werden.

4) Das/die Leihobjekt/e darf/dürfen weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben, noch vermietet oder verkauft werden.

§ 2 Leihzeit

1) Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe des/der Leihobjekte/s durch die Fachschaft Medizin am _____ und endet am _____ mit dem Wiedereintreffen des/der Leihobjekte/s an einem vom Leihgeber bestimmten Aufbewahrungsort.

2) Wird das/die Leihobjekt/e nicht zu dem unter §2 Abs. 1 genannten Zeitpunkt an den Leihgeber zurückgegeben muss, pro überzogener Woche, die doppelte Leihgebühr entrichtet werden. Nach 4 Wochen kann dem Leihnehmer vom Leihgeber der Gesamtwert des/der Leihobjekte/s in Rechnung gestellt werden.

§ 3 Leihgebühr

Für den Verleih der/des oben genannten Leihobjekte/s erhebt die Fachschaft Medizin für die Dauer der Laufzeit

- keine Leihgebühr.
- eine Leihgebühr von _____ €/Woche.

§ 4 Sorgfaltspflicht/ Haftung bei Schäden

- 1) Für den Verleih der/des oben genannten Leihobjekte/s wird eine Kautions von _____ € hinterlegt.
- 2) Der Leihnehmer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem/der Leihobjekt/e. Sollte das/die Leihobjekt/e durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der Leihnehmer für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass das/die Leihobjekt/e verloren geht/gehen. Der Leihnehmer verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.
- 3) Jede Beschädigung oder Verlust des/der Leihobjekte/s ist der Fachschaft Medizin sofort schriftlich anzuzeigen.

§ 5 Rücktritt

Die Fachschaft Medizin ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Das/die Leihobjekt/e ist/sind nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen, an die Fachschaft Medizin zurück zu geben.

§ 6 Schlussbestimmung

- 1) Dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn sich einzelne Bestimmungen als ungültig erweisen sollten. Die betreffenden Bestimmungen ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke so weit wie möglich erreicht werden.
- 2) Mit Unterschrift bestätigt der Leihnehmer, dass er ein/mehrere einwandfreie/s und geprüfte/s Produkt/e übergeben bekommen hat, mit Einschränkung folgender Mängel

i.A. der Fachschaft Medizin

Leihnehmer

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

Rückgabeprotokoll:

Mängel:

i.A. der Fachschaft Medizin

Leihnehmer

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift